

Teilnahmebedingungen

Stand: 28. Februar 2019



1. Allgemeines

Für den KlinikAward können sich Kliniken, Klinikketten und Klinikverbünde je in maximal fünf KlinikAward-Kategorien bewerben. Die Ausschreibung gilt für den gesamten deutschsprachigen Raum. Die Jury kann in Einzelfällen darüber hinaus gehende Bewerbungen akzeptieren. Der KlinikAward wird von rotthaus medical GmbH (hier: rotthaus.com) vergeben.

Bewerbungsschluss ist Montag, 3. Juni 2019, 24 Uhr (Eingang). Die Bewerbung muss über das bereitgestellte Online-Tool zu diesem Zeitpunkt vollständig vorliegen. Eingereichte, aber nicht vollständige Bewerbungen werden ggfs. nicht zur Nominierung und Veröffentlichung im Standardwerk zugelassen. Wir empfehlen Ihnen, die Bewerbung rechtzeitig vorher, möglichst bis zum 20. Mai 2019, abzusenden. Zur Teilnahme am Wettbewerb gehört die Präsentation der nominierten Bewerbungen am 16. Oktober 2019 auf dem Kongress Klinikmarketing. Die Anwesenheit der Nominierten bei Kongress und Preisverleihung wird vorausgesetzt.

2. Ermittlung der Nominierten und der Gewinner

Die KlinikAward-Jury nominiert die Bewerbungen. Der Jury steht es dabei frei, von der Anzahl der vorgesehenen Nominierungen abzuweichen. Aus den nominierten Bewerbungen werden die Gewinner ermittelt. Das Gesamturteil basiert zu 50% auf der Jury-Wertung und zu 50% auf der Abstimmung des Fachpublikums am 16. Oktober 2019. Abweichend hiervon wird der „Sonderpreis der Jury“ allein von der Jury entschieden. Gleiches gilt für „Bestes Klinikmarketing“ und „Manager/in des Jahres“, für die nur Vorschläge, aber keine Bewerbungen möglich sind. Die Entscheidung von Jury und Fachpublikums sind bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der KlinikAward wird nur an Kliniken verliehen. Agenturen dürfen nicht als Vertreter der Kliniken auftreten.

3. Kosten

Für jede Bewerbung für den KlinikAward fällt eine Teilnahmegebühr an. Diese beträgt 590 Euro (für Teilnehmer mit Sitz in D oder A) bzw. 740 CHF (für Teilnehmer mit Sitz in CH) und ist mit Einreichung fällig. Hierin ist die Teilnahme für eine Person am Kongress Klinikmarketing 2019 sowie die Teilnahme an der Preisverleihung enthalten. Enthalten ist zudem ein Exemplar des Standardwerkes „Klinikmarketing.Das Praxisbuch“.

Wird die von Ihnen eingereichte Bewerbung nominiert und somit im Standardwerk „Klinikmarketing.Das Praxisbuch“ präsentiert, fällt für Bearbeitung, Gestaltung und Druck jedes Beitrages eine Nominierungsgebühr an, die mit der Nominierung fällig wird. Diese beträgt 290 Euro (für Teilnehmer mit Sitz in D oder A) bzw. 390 CHF (für Teilnehmer mit Sitz in CH). Sie erhalten – neben der Ehre der Nominierung – die Teilnahme einer weiteren Person an der Preisverleihung, eine Nominierungsurkunde, Ihre Buchseiten zur freien Verfügung als PDF sowie zwei weitere Exemplare des gedruckten Standardwerkes. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.



4. Datenschutz, Urheber-, Veröffentlichungs- und sonstige Rechte

Der Veranstalter nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung unter www.rotthaus.com. Die Angabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig, jedoch für die Anmeldung erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden zweckgebunden in einer automatisierten Datei gespeichert. Name, Firma und Funktion werden in Form einer Teilnehmerliste, auch online, veröffentlicht. Sie haben das Recht, der Speicherung Ihrer Daten gegenüber dem Veranstalter für die Zukunft zu widersprechen.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich unwiderruflich mit der unentgeltlichen Veröffentlichung Ihrer Bewerbungsunterlagen sowie Ihrer Präsentation in jeglicher Form (Bild-/Ton-/Text-/Filmelemente) sowie der Darstellung dieser Bewerbung zu kommerziellen und nicht kommerziellen Zwecken in allen Print- und elektronischen Medien, insbesondere auch im Internet, dem Standardwerk „Klinikmarketing.Das Praxisbuch“ sowie in Veröffentlichungen von rotthaus.com sowie des Kongresspräsidenten des Kongress Klinikmarketing einverstanden. Des weiteren dürfen die Bewerbungen auf Speichermedien aller Art sowie in Datenbanken gespeichert werden. Der Bewerber versichert, dass die von ihm eingereichte Bewerbung keine Urheber- und Vervielfältigungsrechte verletzt und stellt rotthaus.com von sämtlichen Rechten Dritter frei.

Mit der Teilnahme am Kongress Klinikmarketing und mit Ihrer Bewerbung für den KlinikAward erteilen Sie rotthaus.com die unwiderrufliche Erlaubnis, Sie während der Veranstaltungen zu fotografieren bzw. zu filmen und diese Tonaufnahmen, Fotos bzw. Filme in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für diesen und folgende Kongresse sowie für rotthaus.com in jeglicher Form unentgeltlich zu verwenden sowie Dritte zur Nutzung dieser Medien zu ermächtigen.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie das Urheberrecht der anderen Kongress-Referenten an den von ihnen erstellten Präsentationen und Unterlagen an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der Präsentationen und Unterlagen in jeglicher Form muss vorher durch rotthaus.com genehmigt werden. Tonaufnahmen, Fotos und Filmaufnahmen dürfen Sie auf dem Kongress nur für private Nutzungszwecke machen. Sie dürfen diese nur mit vorheriger Genehmigung von rotthaus.com an Dritte weitergeben, insbesondere auch durch Einstellung und Verbreitung über das Internet oder in Social Media-Netzwerken wie Facebook oder Xing.

5. Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der eingesandten Beiträge

Die Bewerber sind allein für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der eingesandten Beiträge, insbesondere der Texte, der darin enthaltenen Fakten, Klinik- und Personennamen sowie des Daten- und Bildmaterials, verantwortlich. Änderungen nach Einreichung sind nicht möglich. Die Bewerber versichern, dass durch die vertragsgemäße Verwendung der eingereichten Beiträge und/oder der begleitenden Einsendungen oder einzelner Bestandteile derselben, insbesondere durch deren Veröffentlichung, Verbreitung und Bewerbung weder Rechte Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden und für rotthaus.com oder sonstige an der Nutzung Beteiligte keine Ansprüche von Dritten, insbesondere für Audio-, Bild- oder sonstige Nutzungsrechte, entstehen.

Bewerber haften für Schäden, die rotthaus.com und allen sonstigen an der Herstellung, Veröffentlichung und/oder Verbreitung oder sonstigen vertragsgemäßen Nutzung der Beiträge beteiligten Personen aus der Unrichtigkeit oder sonstiger Unzulässigkeit der Beiträge entstehen. Sie

stellen rotthaus.com sowie die sonstigen Beteiligten von allen solchen Schäden frei. Ansprüche jeder Art, insbesondere Unterlassungsansprüche der Bewerber wegen unrichtigen oder sonst unzulässigen Inhaltes der Beiträge gegenüber rotthaus.com und allen sonstigen Beteiligten sind ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt. rotthaus.com ist berechtigt, die nominierten Beiträge vor Abdruck im Standardwerk „Klinikmarketing.Das Praxisbuch“ und anderen o.a. Veröffentlichungen und/oder Darstellung unter www.klinikaward.org zu lekturieren.



6. Nutzung des KlinikAward-Logos

Wir freuen uns, wenn Sie das Logo des KlinikAward für die Kommunikation Ihrer Klinik verwenden. Zu Werbezwecken ausschließlich Ihrer Klinik bzw. Klinikgruppe gestatten wir die Nutzung unter den nachfolgenden Bedingungen. Diese Genehmigung kann durch rotthaus.com widerrufen werden. Das Logo darf ausschließlich in der von rotthaus.com bereitgestellten Form verwendet werden. Bei der Nutzung unseres Logos in Druckwerken übermitteln Sie uns bitte innerhalb von zwei Wochen nach dem Druck ein Belegexemplar der betreffenden Publikation, bei Online-Veröffentlichungen senden Sie uns bitte einen Link. Bei Online-Veröffentlichung durch den Bewerber muss das Logo einen Hyperlink auf die folgende Seite enthalten: www.klinikaward.org. Diese Seite muss vollständig neu geladen werden (nach Belieben auch in einem neuen Fenster), ohne dass die Seite in einen Rahmen gesetzt wird.

7. Haftungsausschluss

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet rotthaus.com für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sie beteiligen sich als Teilnehmer an dem Kongress auf eigene Gefahr.

8. Ergänzende Bestimmungen

Mit der Bewerbung werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Die Bewerbung ist verbindlich. Stornierungen von eingereichten Beiträgen sind ausgeschlossen. Die Auswahlentscheidungen sind unanfechtbar. Falls der Kongress Klinikmarketing nicht stattfinden sollte, wird die Teilnahmegebühr erstattet. Falls das Standardwerk „Klinikmarketing.Das Praxisbuch“ nicht erscheinen sollte, wird die Nominierungsgebühr hälftig erstattet. Ansonsten spricht der Bewerber den Veranstalter rotthaus.com von sämtlichen Forderungen und Regressansprüchen frei.

Sollten Teile dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt das nicht die Wirksamkeit der vertraglichen Vereinbarung und der übrigen Teilnahmebedingungen. Als ausschließlichen Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Teilnahmevereinbarung vereinbaren die Parteien, soweit zulässig, Köln. Ausschließlich angewendetes Recht ist das deutsche Recht.

Vertragspartner ist die rotthaus medical GmbH (hier: rotthaus.com), Franzstr. 75, D-50935 Köln.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und wünschen Ihnen viel Erfolg.